

TEXT (TEIL B)

Die nachfolgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41.5 werden ersatzlos gestrichen:

1. Festsetzungen für Fassaden und Dächer (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 92 Abs.1 LBO)

1.1 Fassaden und Fassadenabschnitte müssen alle 20 m eine vertikale Gliederung durch Vor- und Rücksprünge von jeweils 2 bis 5 m Breite erhalten.

4. Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Die längere Seite der Gebäude muss in Richtung Ost-West verlaufen.

Im übrigen gelten die Festsetzungen für Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 41.5

SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 41.5 DER STADT MÖLLN

für das Gewerbegebiet im Bereich der neuen Kläranlage
zwischen Elbe-Lübeck-Kanal und Bundesbahntrasse

1. Der Bauausschuss hat am 9.10.2000 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5, dem geänderten Text (Teil B) und der Begründung haben in der Zeit vom 26.09.2001 bis zum 25.10.2001 während folgender Zeiten: montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.09.2001 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

Mölln, den 11. Jan. 2002

Siegel



- Bürgermeister -

3. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.12.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
4. Die Stadtvertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5, am 13.12.2001 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
5. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem geänderten Text (Teil B) und der Begründung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Mölln, den 11. Jan. 2002

Siegel



- Bürgermeister -

6. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5 durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 18.1.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 19.1.2002 in Kraft getreten.

Mölln, den 23. Jan. 2002

Siegel



- Bürgermeister -